

Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG für die Belieferung mit Erdgas in der Grundversorgung

auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist.

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten; Mitteilungspflichten (GasGVV § 7)

Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgerten sind der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG (nachfolgend EVDB) in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entsteht der EVDB durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgerten Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.

2. Messeinrichtungen (GasGVV § 8)

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden geprüft werden, sind von ihm die von einer Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes sowie die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der EVDB sondern beim Messstellenbetreiber, so ist die EVDB zeitgleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

3. Abrechnung, Abschlagszahlungen (GasGVV §§ 12, 13)

Der Erdgasverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die EVDB ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen.

Verlangt der Kunde außerhalb der Turnusabrechnung eine gesonderte Rechnungsstellung, wird je Abrechnung ein Betrag in Höhe von 19,90 Euro (brutto) in Rechnung gestellt.

Der Kunde leistet monatlich gleich bleibende, von der EVDB nach Maßgabe der GasGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Erdgasverbrauch jeweils bis zum 1. eines jeden Monats. Die EVDB ist berechtigt, einen anderen Zeitpunkt und Zeitraum für die Abschlagszahlungen festzulegen.

Nach Erstellung der Jahresabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Jahresverbrauch nachberechnet und vergütet.

4. Zahlungen (GasGVV § 16)

Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per SEPA-Lastschriftmandat, Überweisung, Dauerauftrag oder via Barzahlung erfolgen.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

5. Zahlungsverzug (GasGVV § 17)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

Schriftliche Mahnung 5,00 €

Der aufgeführte Preis unterliegt nicht der Umsatzsteuerberechnung.

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (GasGVV § 19)

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Erdgasversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen. Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung der Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

7. Haftung

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

8. Datenschutz

Die sich aus den Auftragsunterlagen und der Durchführung dieses Vertrages ergebenden personenbezogenen Daten des Kunden werden durch die EVDB gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn, der Kunde hat dem zugestimmt oder ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.

9. Schlichtungsstelle gem. § 36 VSBG

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Abrechnung und der Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden) können für die Sparten Strom und Gas an die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG, Lüneburger Str. 21, 21368 Dahlenburg, telefonisch unter 05851.955-0, per Fax 05851.955-47 oder per E-Mail an kundenservice@evdbag.de gerichtet werden.

Die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG ist gem. § 111b Abs. 1 Satz 2 EnWG verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag eines Verbrauchers auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ist nur zulässig, wenn sich dieser bereits an die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG gewendet hat und der Beschwerde dennoch nicht abgeholfen wurde.

Folgende Stelle ist für Streitbeilegungsverfahren

zuständig: Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133, 10177 Berlin, Tel.: 030 - 27 572 400, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur informiert über die Rechte von Haushaltskunden: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 - 22 480 500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

10. Gültigkeit

Diese "Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG für die Belieferung mit Erdgas in der Grundversorgung" treten mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft. Im Falle einer Änderung der Ergänzenden Bedingungen zur GVV steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Wirksamwerden der Änderung in Textform zu.

Die Ergänzenden Bedingungen erhalten Sie unentgeltlich in unseren Geschäftsräumen oder im Internet unter www.evdbag.de.

Dahlenburg, 15.11.2018

ENERGIEVERSORGUNG
DAHLENBURG-BLECKEDE AG